

Ein Platz für Dorothea

Eltern einer Jesewitzer Grundschülerin kämpfen um Platz an der Mittelschule

Jesewitz/Taucha. Gestern war Abschlussfest für die 4. Klasse der Grundschule in Jesewitz. Alle Kinder wissen, wo sie nach den großen Ferien lernen werden. Alle? Dorothea weiß es nicht. Klar, das Mädchen mit den langen dunklen Haaren hatte eine Sonderrolle, schließlich war für sie immer eine Begleiterin da. Denn Dorothea wurde mit Down-Syndrom geboren. Aber trotz aller Fortschritte, die sie im Umfeld erzielte, soll sie künftig eine Schule für geistig Behinderte besuchen. Das sagt das Kultusministerium. Die Eltern aber sehen ihre Tochter besser auf der Mittelschule mit integrativ lernziendifferentem Unterricht gefördert.

Von HEIKE LIESAUS

Antje und Cornelius Kreß waren bereits Eltern von vier Söhnen, damals zwischen 9 und 15 Jahre alt, als Dorothea geboren wurde. „Ja, da ist etwas anders, aber da ist nichts, was sich nicht bewältigen ließe“, beschreibt der Familienvater seine Gefühle, als er damals vom Handicap seiner jüngsten erfuhr. Antje Kreß las noch im Krankenhaus eine Zeitschrift des Arbeitskreises Down-Syndrom, erfuhr so, welche Fortschritte auch bei dieser Behinderung möglich sind. „Ich bin zwar gelernte Kinderkrankenschwester, hätte mir das aber nicht vorstellen können.“ Also wurde Dorothea von kleinst auf intensiv gefördert. „Sprechen lernte sie über Sichtwörter“, erzählt die Tauchaerin. Dorothea konnte dank dieser Methode schon vor der Einschulung einfache Wörter schreiben.

In der Tauchaer Grundschule gab es keinen Platz, die Jesewitzer war offen für das Anliegen. Doch das Sozialamt ließ sich mit der Bewilligung der Schulbegleitung Zeit. Die Entscheidung fiel dann erst eine Woche vor dem ersten Schultag. „Diesmal ist es aber schlimmer“, stellt Antje Kreß fest. Nun muss voraussichtlich das Verwaltungsgericht entscheiden. Aber das Schuljahresende ist nah, der Anfang des neuen damit ebenfalls nicht weit.

Integrativ lernziendifferent – das heißt für Dorothea: Sie lernt normalerweise mit den anderen. Wenn Mathe oder Grammatik anstehen, erhält sie aber von der Betreuerin, die ihr auch bei persönlichen Dingen hilft, extra angepasste Aufgaben.



Das Lexikon für Grundschüler ist eines der Lieblingsbücher Dorotheas. Ihre Eltern Cornelius und Antje Kreß wollen ihr trotz des Down-Syndroms den Besuch der Mittelschule ermöglichen.

Foto: Heike Liesaus

Antje Kreß: „Die Behindertenrechtskonvention enthält das Recht eines behinderten Kindes auf eine inklusive Beschulung.“

„Doch angenommen, in der Schule ist der Maikäfer dran, holt sie sich zu Hause alle Bücher dazu zusammen. Sie hätte andererseits sogar die Möglichkeit, Hausaufgaben zu reduzieren, aber das macht sie aus Ehrgeiz nicht. Nur Mathe ist die Ausnahme“, sagt der Vater. Zensuren bekommt die heute Zwölfjährige nicht – aber halbjährliche Beurteilungen und diese bescheinigen zum Beispiel das besondere Interesse an sachbezogenen Themen und dass sie dank ihres gestiegenen Selbstbewusstseins laut vor der Klasse spricht.

Die Eltern wollen ihrer Tochter die Motivation, sich an denjenigen zu orientieren, die ihr etwas voraus haben, erhalten. Kann das an der Mittelschule Taucha funktionieren, zwischen viel

mehr Kindern, als die Kleine bisher in der Grundschule gewöhnt ist? „Wir kennen über die Down-Selbsthilfegruppe Sachsen-Anhalt bereits eine Reihe Beispiele. Die meisten dieser Kinder dort sind drei bis vier Jahre älter, die haben ebenfalls eine Begleitperson und da klappt es richtig gut“, so Antje Kreß. Und auch die Klassen profitierten, entwickelten mehr soziale Kompetenz. „Und wir wissen auch von Fällen, in denen die Jugendlichen dann eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt bekamen, die Helfer in Kitas sind oder in einer Autowerkstatt. Auch Altenpflege käme in Frage.“

Laut sächsischem Schulgesetz könnten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ unterrichtet werden. Das heißt, es wird sowohl nach dem Lehrplan der Grundschule, aber in einzelnen Fächern nach dem der Förderschule unterwiesen. In allen

anderen öffentlichen Schulen, auch an Mittelschulen, dürfe aber ausschließlich nach Lehrplan der jeweiligen Schulart unterrichtet werden, so die Erklärung in der abschlägigen Antwort aus dem Kultusministerium, an das sich die Tauchaer wendeten, nachdem die Bildungsagentur abgesagt hatte.

Die Kreß' hatten gehofft, dass Sachsen in Dorotheas Grundschulzeit mehr Fortschritte macht. Immerhin hat Deutschland im Jahr 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und andere Bundesländer seien inzwischen schon weiter. „Die Behindertenrechtskonvention enthält das Recht eines behinderten Kindes auf eine inklusive Beschulung. Mit der Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag erhielt sie den Rang eines Bundesgesetzes. Die einzelnen Bundesländer sind hier gehalten, entsprechend zu entscheiden“, verdeutlicht Antje Kreß.